

Paris, 23. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi Stoxx Europe 600 ESG** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 03. Februar 2023 seinen Referenzindex von „STOXX Europe 600 ESG Broad Market“ auf „STOXX Europe 600 ESG+“ ändern.

Dann wird Ihr Teilfonds am 03. Februar 2023 den Teilfonds Lyxor STOXX® Europe 600 UCITS ETF der Lyxor SICAV aufnehmen. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Teilfonds Vermögenswerte aus dem Teilfonds **Lyxor STOXX® Europe 600 UCITS ETF** erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Die Einzelheiten dieser Vorgänge sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi Stoxx Europe 600 ESG“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928* oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Wien erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas
Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Amundi Index Solutions
Société d'Investissement à Capital
Geschäftssitz: 5, allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, 23. Dezember 2022

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi Stoxx Europe 600 ESG

**Änderung des Referenzindex und Verschmelzung in
„Amundi Stoxx Europe 600 ESG“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Vorgänge
- **Anhang I:** Zeitplan für die geplanten Vorgänge

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass der Verwaltungsrat des luxemburgischen OGAW-SICAV Amundi Index Solutions (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Referenzindex des übernehmenden Teilfonds zu ändern, wie in Abschnitt A dieser Begründung (die „**Änderung des Referenzindex**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurden darüber hinaus nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Lyxor STOXX® Europe 600 UCITS ETF**, ein Teilfonds des Luxemburger OGAW-SICAV **Lyxor**, mit Gesellschaftssitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Firmenregister unter der Nummer B140772 (der „**übernommene Teilfonds**“);

zu

- (2) **Amundi Stoxx Europe 600 ESG**, ein Teilfonds des Luxemburger OGAW-SICAV **Amundi Index Solutions**, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Bitte beachten Sie, dass Ihr Teilfonds im Rahmen einer Zusammenlegung einen anderen Teilfonds erhält.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Änderung des Referenzindex und die Verschmelzung (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge an den in Anhang I angegebenen jeweiligen Terminen automatisch durchgeführt werden. Sie bedürfen nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Änderung des Referenzindex

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Referenzindex des übernehmenden Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex (wie in Anhang I beschrieben) zu ändern, wie in der nachstehenden Tabelle näher beschrieben:

| | Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex | Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex |
|--|--|---|
| Referenzindex des übernehmenden Teilfonds | STOXX Europe 600 ESG Broad Market Index | Stoxx Europe 600 ESG+ Index |

Ziel der Änderung des Referenzindex ist es, den Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds ein Engagement im STOXX EUROPE EUROPE 600 ESG+ Index zu ermöglichen, ein Aktienindex, der auf dem STOXX EUROPE 600 basiert und die 600 führenden Wertpapiere europäischer Industrieländer repräsentiert (der „**Parent-Index**“), der eine Reihe von Sektorauschlüssen und ESG-Performance-Screens für die Wertpapierzulassung anwendet und eine Gesamtauswahl von 80 % der Anzahl der Wertpapiere aus dem Parent-Index anstrebt.

Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit der Änderung des Referenzindex anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

B. Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Zusammenlegung erzielen sollte.

Wie der übernehmende Teilfonds sind auch die übernommenen Teilfonds Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Zusammenlegung angepasst, sodass vor oder nach der Zusammenlegung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Zusammenlegung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit der Änderung des Referenzindex bleiben die anderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.

C. Bedingungen der Vorgänge

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Vorgänge nicht einverstanden sind, haben im Einklang mit den in Anhang I festgelegten Fristen das Recht, ihre Anteile innerhalb von mindestens einem Monat nach dem Datum dieses Schreibens jederzeit kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben oder umzuwandeln.

Eine Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der das Bestehen einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung,
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Zusammenlegung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I
Zeitplan für die geplanten Vorgänge

| Ereignis | Datum |
|---|-------------------|
| Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums | 23. Dezember 2022 |
| Letzter Tag für Primärmarktanleger, um für die Vorgänge die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen | 30. Januar 2023 |
| Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung | 03. Februar 2023* |
| Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex | 03. Februar 2023 |

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.